

**Geschäftsführung  
Denkmalpflegeausschuss**

Es informiert Sie	Volker Peters
Telefon (0202)	563 5023
Fax (0202)	563 8035
E-Mail	volker.peters@stadt.wuppertal.de
Datum	25.07.124

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Denkmalpflegeausschusses (SI/1576/04)  
am 18.03.2004**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Hans-Herbert Grimm ,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Johannes Huhn , Frau Silvia Kaut , Frau Ute Mindt , Herr Rainer Spiecker ,

**als fraktionsloses Mitglied**

Frau Annegret Grevé ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Prof.Dipl.Ing Will Baltzer , Herr Volker Dittgen , Herr Manfred Mankel , Frau Christa Stuhlreiter ,

**von der FDP-Fraktion**

Frau Edeltraut Fromme ab 16.34 TOP 3.5,  
Herr Friedrich Paul bis 16.34 Uhr TOP 3.5, dann als Gast,

**berat. Mitglied § 58 I GO NRW**

Herr Frank Monse ab 16.12 Uhr Vorspann Geschäftsordnung,

**als sachkundige Einwohner**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Detlef Schmitz ,  
Herr Goedeking fehlt entschuldigt.

## von der Verwaltung

Herr Uwe Haltaufderheide , Herr Rolf Kinder ,  
Herr Beig. Uebrick und Frau Hellkötter fehlen entschuldigt.

## von der Presse

Herren Lukesch - Westdeutsche Zeitung General-Anzeiger -, Behr - WDR -, Walder – Wuppertaler  
Rundschau -

Schriftführer / in:

Volker Peters

Beginn: 16:06 Uhr

Ende: 17:37 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Beig. Uebrick sei entschuldigt, sein Vertreter, Herr Beig. Bayer, wegen eines eigenen Termins ebenfalls verhindert. Frau Hellkötter sei wegen Urlaubs entschuldigt und werde durch Herrn Kinder vertreten. Herr Goedeking habe sich ebenfalls entschuldigt.

Er weist dann zu TOP 1 darauf hin, dass die Beschlussvorlage zwei Tage vor der Sitzung genehmigt worden und heute den Fraktionen zu den Vorbesprechungen überbracht bzw. hier in der Sitzung ausgelegt worden sei. Dazu wolle er bemerken, dass die CDU-Fraktion zwar die ausgedruckte Beschlussvorlage, nicht aber deren Inhalt zur Kenntnis nehme. Er kündige für die nächste Sitzung des Rates der Stadt einen Antrag dahingehend an, der in geeigneter Weise die Verwaltung verpflichten solle, gegen die Eintragung des Denkmals „Generaloberst-Hoepner-Kaserne“ in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal Sturm zu laufen und dabei alle rechtlich notwendigen Dinge in Betracht zu ziehen, um die Unterschutzstellung wieder rückgängig zu machen.

**Herr Stv. Dittgen** geht für die SPD-Fraktion darauf ein, dass der Antrag der Bezirksregierung Düsseldorf vom 6. Februar 2004 auf Eintragung bereits am 13. Februar 2004 eingegangen sei und die Verwaltung von diesem Zeitpunkt an Kenntnis über die Eintragungsverpflichtung habe. Die Beschlussvorlage sei dann am 5. März 2004 bereits erarbeitet worden, dem Ausschuss aber erst zur heutigen Sitzung zugestellt worden.

Er finde die Umgehensweise der Verwaltung mit dem Denkmalpflegeausschuss unmöglich. Auch in anderen Fällen, beispielsweise bei Abriss von Gebäuden, werde der Denkmalpflegeausschuss erst nachträglich durch die Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Denkmalpflegeausschuss keine Möglichkeit habe, auf den Eintragungswunsch der Bezirksregierung Einfluss zu nehmen. Somit stelle sich zum wiederholten Male die Frage, welche Zuständigkeiten der Denkmalpflegeausschuss eigentlich habe.

**Der Vorsitzende** möchte die zutreffende Entrüstung noch mit dem Hinweis verstärken, dass der Kämmerer bis vor der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses noch keine Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung erhalten habe. Wenn eine solche Beschlussvorlage frei gegeben werde, werde immer darauf hingewiesen, dass diese immer erst vom Verwaltungsvorstand ebenfalls frei gegeben werden müsse. Es sei die Beschlussvorlage wochenlang in der Bearbeitung gewesen, ohne dass der Verwaltungsvorstand davon Kenntnis erhalten habe. Dies könne einfach so nicht sein.

Die Herren Stv. Dittgen, Stv. Spiecker, Schmitz, Stv. Huhn, Paul und de Bruyn-Ouboter melden zu TOP 3 – Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss – Wortmeldungen an.

Herr Prof. Baltzer meldet zu TOP 4.2 – Ausgrabungen im Deweerth'schen Garten – eine Wortmeldung an.

Einwendungen gegen die Tagesordnung und deren Ergänzung werden nicht erhoben.

---

**1 Eintragung des Denkmals "Generaloberst Hoepner-Kaserne (ehem. Diederhofen-Kaserne), Parkstr. 35, Wupperta I- Ronsdorf, sowie östlich der Kaserne liegender Langwaffen - Schießstand" in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal**

**Vorlage: VO/2692/04**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass die Beratung eine der nächsten Sitzungen verschoben werde.

---

**2 Managementprogramm 2004/2005 der Stadt Wuppertal**  
**Vorlage: VO/2594/04**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 18.03.2004:

Der Denkmalpflegeausschuss nimmt von der Drucksache Nr. VO/2594/04 Kenntnis.

---

**3 Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss**

---

**3.1 Nachfrage zum Kooperativen Verfahren Haus der Jugend**

Auf Anfrage von **Herrn Stv. Dittgen** berichtet der **Vorsitzende**, dass dem Gestaltungsgremium Barmen noch keine neuen Informationen vorgelegt worden seien. Es werde noch auf die Planungsunterlagen gewartet.

**Herr Haltaufderheide** bestätigt dieses auch für die Verwaltung.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

### 3.2 Nachfrage zum Bauvorhaben am Steinbecker Bahnhof

Auf Anfrage von **Herrn Stv. Dittgen** erinnert **Herr Haltaufderheide** daran, dass die Gebäude im Landesbesitz seien und damit für den Denkmalschutz die Obere Denkmalbehörde zuständig. Eine Nachfrage dort habe ergeben, dass man eine Instandsetzungsverfügung gegen über der DB Immobilien erlassen habe, die auch erfüllt worden sei. Hierbei habe es sich um eine Sicherungsmaßnahme an den Gebäuden gehandelt. Was weiterhin mit den Objekten geschehe, sei ihm nicht bekannt.

Auf Anregung von **Herrn Stv. Dittgen** will er versuchen, auch ohne eigene Zuständigkeit den weiteren Fortgang von der DB Immobilien zu erfragen.

Auf einen Einwurf von **Herrn Prof. Baltzer** hin sichert die Verwaltung einen Bericht darüber zu, ob zwischenzeitlich ein Bauantrag eingereicht worden sei.

**Herr Monse** erinnert daran, dass dem Denkmalpflegeausschuss bereits eine Planung vorgestellt worden sei. Er rege an, auch den Investor über den weiteren Fortgang der Baumaßnahme zu befragen.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

### 3.3 Nachfrage zum Bauvorhaben Briller Straße Ecke Luisenstraße

**Herr Stv. Dittgen** erinnert an die seit Jahren bestehende Baulücke. Es habe bereits in der Vergangenheit eine Planung gegeben, die aber dann verworfen worden sei. Aktuell gebe es wohl eine neue Planung, die bereits dem Gestaltungsbeirat vorgestellt worden sei. Da das Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe eines Baudenkmals erfolgen solle, gebe es ein berechtigtes Interesse des Denkmalpflegeausschusses, Einzelheiten über das Bauvorhaben zu erfahren.

**Herr Kinder** bestätigt, dass es einen langwierigen Planungsprozess gegeben habe. Die früher bereits schon einmal bebaute Fläche soll nunmehr mit einem Wohngebäude belegt werden, in dem im Wesentlichen Apartments für Studenten vorgesehen seien. Das Bauvorhaben sei vom Erwerber der „Vorwerk'schen Villa“ angestoßen worden. Es seien Wohnungsbauförderungsmittel beantragt und auch bereits genehmigt worden.

Nunmehr sei ein anderer Investor mit dem gleichen Architekten in das Bauvorhaben eingestiegen und habe den Bewilligungsbescheid übernommen. Die letzten Beteiligungen am Genehmigungsverfahren hätten im vergangenen Jahr stattgefunden, der Gestaltungsbeirat sei mehrfach beteiligt worden. Dessen Vorschläge seien vom Architekten eingearbeitet worden. Der Entwurf sei in der Bezirksvertretung Elberfeld und im Ausschuss „Verbindliche Bauleitplanung“ vorgestellt worden. Es handele sich an dieser Stelle nicht um eine Neuplanung, sondern um die damals bereits vorgestellte.

Die Baugenehmigung sei bestandskräftig. Der Grundstücksverkauf sei vollzogen worden.

**Herr Stv. Dittgen** erinnert daran, dass der mitbetroffene Gartenbereich nach den Vorstellungen der Bezirksvertretung Elberfeld dem Deweerth'schen Garten zugeordnet werden sollte.

**Herr Kinder** erwidert, dass sich im Zeitraum der Nichtbebauung des Grundstückes dort Vegetationsstrukturen entwickelt hätten. Diese kämen aber für eine Anbindung an den Deweerth'schen Garten nicht in Betracht.

**Herr Haltaufderheide** trägt zur Baugenehmigung nach, dass der erste Bauantrag vom Besitzer der Villa Frowein im Denkmalpflegeausschuss als erlaubnisfähig vorgestellt worden sei. Er wolle heute mit Nachdruck bemerken, dass das bestandskräftig genehmigte Bauvorhaben von der Unteren Denkmalbehörde als nicht erlaubnisfähig gekennzeichnet worden sei. Das Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege sei ebenfalls nicht hergestellt worden.

**Herr Prof. Baltzer** erkundigt sich, wie denn das Bauvorhaben gegen die ablehnende Auffassung der Unteren und der Oberen Denkmalbehörde habe genehmigt werden können.

**Frau Stv. Kaut** denkt darüber nach, ob die Verwaltung nicht im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung detailliert Auskunft über die Ablehnung des Bauvorhabens durch die Untere und durch die Obere Denkmalbehörde geben solle. Wenn schon öffentliche Fördermittel für dieses Bauvorhaben verwandt würden, wolle sie doch schon wissen, ob es dazu an dieser Örtlichkeit ein Bedarf an Studentenwohnungen bestehe. Es habe an anderer Stelle Bauvorhaben mit Studentenwohnungen gegeben, bei denen es dann nicht zu einer entsprechenden Vermietung gekommen sei. Hier handele es sich schließlich um den Einsatz von Steuermitteln.

**Herr Schmitz** berichtet, dass der von ihm vertretene Verein sich ebenfalls über die Erteilung der Baugenehmigung gewundert habe. Er glaube, sich zu erinnern, dass das ursprünglich vorgestellte Bauvorhaben ebenfalls nicht die ungeteilte Zustimmung des Denkmalpflegeausschusses gefunden habe. Der Gestaltungsbeirat habe eingeschaltet und anschließend das Bauvorhaben wieder dem Denkmalpflegeausschuss vorgestellt werden sollen. Ferner glaube er sich zu erinnern, dass seinerzeit Fördermittel für die Errichtung von Altenwohnungen vorgesehen gewesen seien.

Zu eigentlichen Baurecht sei zu sagen, dass man ein ursprünglich an anderer Stelle gelegenes Baurecht nach der Errichtung der Luisenstraße an die Stelle des heutigen Bauvorhabens verlegt habe.

Die Beratung wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt.

---

### 3.4 Nachfrage zur Sanierung der Turnhalle Am Hedtberg in Wuppertal-Langerfeld - nachrichtlich: VO/2644/04 des Gebäudemanagements Wuppertal -

**Herr Stv. Spiecker** geht zunächst kritisch auf die Abwesenheit der Geschäftsbereichsleitung in dieser Sitzung ein, insbesondere zu dem heutigen Tagesordnungspunkt 1. Dieses bestätige wiederum die Einstellung zu der Bedeutung des Denkmalpflegeausschusses in der Verwaltung.

Dann berichtet er, dass in der vorgestrigen Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg eine Beschlussvorlage des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Wuppertal vom 24.02.2004 – **VO/2644/04** – hinsichtlich der Sanierung der Turnhalle Am Hedtberg 26 in Wuppertal-Langerfeld beraten worden sei.

In der Verwaltungsvorlage sei die auch dem Ausschuss bekannte Tatsache aufgeführt, dass die Turnhalle unter Denkmalschutz stehe. Bei den Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme werde ausgeführt, dass mit den zu erwartenden Zuschüssen aus Denkmalförderung in Höhe von ebenfalls rd. 100.000,00 € eine Finanzierung der Maßnahme möglich sei.

Im Beratungsablauf zu dieser Beschlussvorlage sei der Denkmalpflegeausschuss nicht vorgesehen. Es sei also auch hier wieder festzustellen, dass sich die Mitglieder des Denkmalpflegeausschusses selbst um aktuelle Informationen bemühen müssten. Entsprechend des in der Beschlussvorlage vorgesehenen Beratungsablaufes hätten die Mitglieder des Denkmalpflegeausschusses somit keine Kenntnis über die beabsichtigte Verwendung von Fördermitteln zum Denkmalschutz. Darüber hinaus erwähne die Beschlussvorlage nur die Möglichkeit der Verwendung von Fördermitteln zum Denkmalschutz und es stelle sich die Frage, ob diese dann auch tatsächlich zur Verfügung stehen würden.

**Herr Haltaufderheide** bestätigt, dass ihm die Beschlussvorlage des Gebäudemanagements Wuppertal unbekannt sei. Er versichere dem Denkmalpflegeausschuss, dass es keine 100.000,00 € aus Mitteln der Denkmalförderung für die Sanierung der Turnhalle Am Hedtberg geben werde. Der Kritik an dem vorgesehenen Beratungsablauf der parlamentarischen Gremien schließe er sich an.

**Herr Stv. Spiecker** geht auf diese Ausführungen ein. Wenn selbst die Untere Denkmalbehörde von dieser Beschlussvorlage nichts wisse, wie solle dann er dann als Stadtverordneter davon Kenntnis erhalten. Wie solle man diesen Sachverhalt dem Bürger gegenüber erklären.

**Der Vorsitzende** hat Verständnis für den vorgetragenen Unmut. Er sichere dem Ausschuss zu, mit dem Gebäudemanagement über die Beratungsfolge dieser Beschlussvorlage zu sprechen.

**Herr Haltaufderheide** verdeutlicht, dass kein Förderungsantrag auf Denkmalschutzmittel ohne Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde herausgehe. Ohne Befürwortung durch die Untere Denkmalbehörde gebe es keine Förderung. Bei den Ausführungen in der Beschlussvorlage scheine es sich um „Wunschdenken“ zu handeln.

**Herr Kinder** schließt sich dieser Vermutung an. Vielleicht solle man die Kollegen des Gebäudemanagements Wuppertal noch einmal auf die Beteiligung des Denkmalpflegeausschusses hinweisen.

**Herr Stv. Spiecker** gibt aber zu bedenken, dass dem Rat der Stadt bei seiner Beschlussfassung ausschließlich der Inhalt der Beschlussvorlage als dann auch zutreffend zur Verfügung stehe.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

### 3.5 **Anfrage zu Bodendenkmälern in Wuppertal**

Auf Anfrage von **Herrn Stv. Huhn** berichtet Herr Haltaufderheide, dass es zwischenzeitlich 27 Bodendenkmäler in Wuppertal gebe. Die Untere Denkmalbehörde sei bei der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes eingebunden gewesen. Man habe sich bemüht, alle größeren, flächigen Objekte in dem Flächennutzungsplan auszuweisen. Es gebe neben der Denkmalliste auch eine Bodendenkmalliste, die ebenfalls öffentlich einsehbar sei. Es handele sich bisher um eine geringe Anzahl von Bodendenkmälern. Die Verwaltung beabsichtige, den Denkmalpflegeausschuss sukzessive über die Bodendenkmäler zu berichten.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

### 3.6 **Anfrage zum Gebäude Schwelmer Straße 13**

Auf Nachfrage von **Herrn Paul** bestätigt **Herr Haltaufderheide**, dass hier ein ordnungsbehördliches Verfahren unter Festsetzung eines Zwangsgeldes anhängig sei. Die Verwaltung bemühe sich, an dieser Stelle den gleichen Zustand zu verhindern, wie er dem Denkmalpflegeausschuss von der Friedrich-Engels-Allee bekannt sei. Die Verwaltung hoffe, dass die Ordnungspflichtigen positiv reagieren werden.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

### 3.7 **Anfrage zum Gebäude Schönebecker Straße 6/8**

Auf Nachfrage von **Herrn de Bruyn-Ouboter** berichtet **Herr Haltaufderheide** über den aktuellen Sachstand. Das Verwaltungsgericht habe im Sinne der Unteren Denkmalbehörde entschieden. Ein Zwangsgeld werde nunmehr festgesetzt, damit der Eigentümer entsprechend tätig werde. Diese Angelegenheit unterscheide sich damit von der dem Denkmalpflegeausschuss bekannten Angelegenheit Untergrünwalder Straße.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

## 4 **Kurzinformationen durch die Verwaltung - öffentlicher Teil -**

---

### 4.1 **Unterschutzstellung der Parkanlage im Klinikum Barmen**

**Herr Haltaufderheide** erinnert an die bereits erteilte Baugenehmigung. Parallel dazu habe die Untere Denkmalbehörde die Aufforderung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege erhalten, die Freianlagen vor und innerhalb der Gebäude in

Form einer Ergänzung der bisherigen Unterschutzstellung als Baudenkmäler auszuweisen. Da hier für die Verwaltung kein Ermessen bestehe, sein man dieser Aufforderung nachgekommen. Festzustellen sei aber, dass die Unterschutzstellung für das genehmigte Bauvorhaben in keiner Weise hinderlich sei. Es sei denkbar, nach der Durchführung des Bauvorhabens das Rheinische Amt für Denkmalpflege um Überprüfung der weiteren Denkmalwürdigkeit der Parkanlage innerhalb der Gebäude zu bitten.

**Herr Stv. Dittgen** bringt seinen Unmut über den eigentlich sicherlich nicht erforderlichen Verwaltungsaufwand zum Ausdruck. Nach seiner Kenntnis solle in dem Bereich der Parkanlage noch mehr gebaut werden. Ein weiteres Gebäude sei bereits in der Planung. Trotzdem stelle die öffentliche Hand jetzt diese Parkfläche unter Denkmalschutz.

**Herr Haltaufderheide** hält das Verfahren ebenfalls für ein wenig „grotesk“, zumal die damit verbundene Arbeit schlussendlich vergebens gewesen sei. Dieses sei aber nun einmal ein Ausfluss der gesetzlichen Vorschriften, die der Verwaltungsbehörde gelegentlich Schwierigkeiten bereite. Ein ähnliches Beispiel sei die Eintragung der Wuppertaler Schwebebahn gewesen.

**Herr de Bruyn-Ouboter** wiederholt seine schon öfter geäußerte Einschätzung, dass das Ensemble des Klinikums Barmen durch den Bau der Kardiologie zerstört werde. Er habe die Sorge, dass im Weiteren die vorhandenen Gebäude umgebaut und abgerissene Gebäude ersetzt werden könnten.

**Herr Kinder** wirbt um Verständnis für die Aufforderung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege. Durch die Unterschutzstellung würden ja erstmalig die vordere Parkanlage und die im Inneren verbleibende Parkanlage unter Denkmalschutz gestellt. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege habe damit die Möglichkeit, sich an der weiteren Beurteilung der Denkmalwürdigkeit zu beteiligen.

**Herr Prof. Baltzer** stellt fest, dass durch das Bauvorhaben das Herzstück des Klinikums Barmen zerstört werde. Alle Bürger wüssten, dass diese Parkanlage das erfreuliche Herzstück des Klinikums sei. Er stelle sich die Frage, ob es die Baugenehmigung auch gegeben hätte, wenn die Unterschutzstellung bereits erfolgt gewesen sei.

**Herr Haltaufderheide** antwortet, dass man dann zumindest ein sauberes Verwaltungsverfahren hätte durchführen können. Eine Unterschutzstellung begründe ein öffentliches Interesse des Denkmalschutzes. Aber auch die Erstellung der vorgesehenen Kardiologie könne als die Erfüllung eines öffentlichen Interesses angesehen werden. Beide Interessen hätten dann gegeneinander sauber abgewogen werden können und man wäre gemeinsam zu einer Entscheidung gekommen. Man hätte zu der Entscheidung kommen können, dass das öffentliche Interesse an der Errichtung der Kardiologie gegenüber dem Denkmalschutz den Vorrang habe. Nach seiner Auffassung hätte damals bei der Erstellung des Bebauungsplanes das Rheinische Amt für Denkmalpflege auch eine Begutachtung der Parkflächen durchführen können.

**Herr Stv. Dittgen** ist weiterhin der Auffassung, dass das Rheinische Amt für Denkmalpflege bei der Aufforderung zur Unterschutzstellung der Parkanlagen Kenntnis von der erteilten Baugenehmigung gehabt hätte. Der dadurch entstehende Aufwand, auch des Geldes wegen, sei nicht zu vertreten.

Auf einen Einwand von **Frau Stv. Grevé** erinnert der **Vorsitzende** daran, dass der Denkmalpflegeausschuss die Verwaltung gebeten habe, ein Gespräch mit der Antragstellerin zu führen. Dieses Gespräch sei leider ohne erkennbare Alternativen geführt worden. Die Kliniken würden das vorhandene Baurecht



ausnutzen.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

## 4.2 Ausgrabungen im Deweerth'schen Garten

**Herr Haltaufderheide** geht auf die Presseberichte hinsichtlich der Ausgrabung im Deweerth'schen Garten ein. Es habe sich zwischenzeitlich bestätigt, dass es sich um eine eisenzeitliche Sicherungsstätte handele. Der Zeitraum werde vorsichtig auf 400 bis 600 vor Christi eingeschätzt. Es habe auch Baumfunde gegeben.

Die Untere Denkmalbehörde habe sich an den Ausgrabungen der Bäume beteiligt. Diese würden beim archäologischen Institut in Köln auf ihr Alter untersucht, welches vorsichtig auf einen Zeitraum von 8.000 bis 10.000 Jahren vor Christi geschätzt werde.

Die Verwaltung werde weiter berichten, sobald neue Erkenntnisse vorlägen.

**Herr Schmitz** berichtet, dass die Ausgrabungen im Deweerth'schen Garten ein großes Interesse bei den Bürgern gefunden hätten. Darüber hinaus hätten die Höhlenforscher ein starkes Interesse daran, den vorhandenen Bunker auf evtl. Höhlenformationen zu untersuchen. Vielleicht könne die Verwaltung dieses Vorhaben durch den Einsatz von Mitteln unterstützen.

**Herr Prof. Baltzer** erkundigt sich danach, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sehe, dem Denkmalpflegeausschuss frühere Pläne des Deweerth'schen Gartens und die neue Planung zur Wiederherstellung nach der Errichtung der Tiefgarage vorzulegen.

**Herr Schmitz** berichtet, dass sich auch der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz bemühe, den Originalplan von 1855 zu bekommen und mit Hilfe der Verwaltung zu einer Dokumentation zu verwenden.

Der Originalplan enthalte eine sehr detaillierte Darstellung der ursprünglichen Gestaltung des Deweerth'schen Gartens. Die Wiederherstellung des Gartens erfolge nach der Planung aus den siebziger Jahren. Der Verein würde es begrüßen, wenn in der nächsten Legislaturperiode die Luisenstraße wieder dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem ursprünglichen Plan wieder zugeschlagen würde.

**Frau Stv. Grevé** berichtet, dass gestern ein Förderverein zum Deweerth'schen Garten gegründet worden sei. Sie würde es begrüßen, wenn der Denkmalpflegeausschuss sich diesem Verein in unterstützender Weise widmen würde.

**Der Vorsitzende** hält dieser Anregung entgegen, dass es sich ja bei dem Deweerth'schen Garten nicht um ein eingetragenes Baudenkmal handele und somit zunächst keine Zuständigkeit des Denkmalpflegeausschusses gegeben sei. Natürlich könne jeder Interessent die Arbeit des Fördervereins unterstützen.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

### **Außerhalb der Tagesordnung**

kommt **Herr Stv. Dittgen** nochmals auf den TOP 1 – Eintragung des Denkmals „Generaloberst-Hoepner-Kaserne“ – zurück. Er habe zwischenzeitlich die Beschlussvorlage der Verwaltung quer gelesen und bitte diese, bei der noch stattfindenden Beratung der Beschlussvorlage zu berichten, wie groß die Anzahl vergleichbarer vorhandener Kasernenanlagen in Deutschland sei. Es brauche ja nicht etwas unter Denkmalschutz gestellt werden, was noch vielfältig vorhanden sei. Ferner wäre zu begrüßen, wenn dem Denkmalpflegeausschuss an Ort und Stelle die unter Schutz gestellten Objekte einmal vorgestellt würden. Der Zutritt zu dem Kasernengelände sei ja normaler Weise nicht möglich.

**Herr Haltaufderheide** sieht primär die Zuständigkeit des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege, wolle sich aber um die Verwirklichung dieses Wunsches bemühen.

**Frau Fromme** bezieht sich in ihrer Wortmeldung nochmals auf eine mögliche Besichtigung der Kaserne.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16.58 Uhr.

Die Sitzung wird von 16.58 Uhr bis 17.05 Uhr unterbrochen.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Gez. am 03.05.2004  
Hans-Herbert Grimm  
Vorsitzender

gez. am 03.05.2004  
Volker Peters  
Schriftführer